

Stadt Herne Der Oberbürgermeister Fachbereich Kinder-Jugend-Familie - Unterhaltsvorschusskasse -	Eingangsstempel der Behörde
Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Antrag eingegangen am:
	Aktenzeichen 42/31.08.01-

Die Leistungen werden beantragt ab dem:	
---	--

1. Die Leistungen werden beantragt für die Kinder (bitte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch beifügen – Namensänderungen bitte nachweisen)			
1. Kind: Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
2. Kind: Name, Vorname			
3. Kind: Name, Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

2. Weitere Angaben zu den Kindern	
Die Kinder leben ☐ bei ihrer Mutter ☐ bei ihrem Vater ☐ in einem Heim/in einer Pflegestelle	
Bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind:	Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt ☐ ja ☐ nein
Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren:	Der Ehemann ist der leibliche Vater der Kinder ☐ ja ☐ nein
Wenn die Vaterschaft noch <u>nicht</u> festgestellt/anerkannt ist:	
☐ Vater ist:	
☐ als Vater kommt/kommen auch noch in Betracht:	
Ein Antrag auf Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig.	
☐ nein ☐ ja, bei	Gericht, Aktenzeichen
Es besteht eine Beistandschaft, Pflegschaft oder Vormundschaft.	
☐ nein ☐ ja, bei	Jugendamt, Aktenzeichen
Gesetzlicher Vertreter der Kinder ☐ ist die Mutter ☐ ist der Vater ☐ sind die Eltern gemeinsam	
☐ ist der Vormund	
Name, Anschrift	

3. Geldleistungen, die die Kinder erhalten:

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die die Kinder von anderen Stellen erhalten, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadenersatzleistungen, die den Kindern wegen des Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. „Kindergeldähnliche Leistungen“ sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten, eigenes Einkommen durch Erwerbstätigkeit.

Rente ☐ nein ☐ ja, und zwar _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
☐ Eine Rente wurde beantragt. ☐ Eine Rente wurde abgelehnt	Versicherungsträger	Aktenzeichen
Vorauszahlungen/Abfindungen ☐ nein ☐ ja, und zwar am: _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
Kindergeld ☐ nein ☐ ja, laufend in Höhe von: _____ EUR	☐ Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem die Kinder leben.	☐ Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem die Kinder nicht leben.
Kindergeldähnliche Leistungen ☐ nein ☐ ja, laufend in Höhe von: _____ EUR	☐ Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem die Kinder leben.	☐ Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem die Kinder nicht leben.
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	☐ nein ☐ ja, laufend in Höhe von _____ EUR	

4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Für die Kinder wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt. ☐ nein			
☐ ja, und zwar vom Jugendamt	vom: _____	zu Händen von	
_____	bis: _____	☐ Mutter	☐ Vater
☐ ja, und zwar vom Jugendamt	vom: _____	zu Händen von	
_____	bis: _____	☐ Mutter	☐ Vater
! Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der Unterhaltsvorschusskassen bei!			

5. Angaben zum Elternteil, bei dem die Kinder leben

Name, Vorname/n		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen):			
Telefon	Telefax	E-Mail	
Familienstand			
☐ ledig ☐ geschieden seit: _____ ☐ verwitwet seit: _____			
☐ verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend			
☐ vom Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner getrennt lebend seit ➔	Datum	Name, Vorname des Ehegatten	

Der Elternteil, bei dem die Kinder leben, hat Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe beantragt.

Erläuterung: Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen auf den Bedarf, den das Arbeitslosengeld II bzw. die Sozialhilfe decken soll, angerechnet wird.

☐ nein ☐ ja, und zwar bei:

! Bitte fügen Sie den aktuellen oder den letzten Bescheid bei!

☐ Der Elternteil, bei dem die Kinder leben, war und ist mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

☐ Der Elternteil, bei dem die Kinder leben, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen **seit** ➔

☐ Beide Elternteile der Kinder haben nie zusammengelebt.

☐ Der Elternteil, bei dem die Kinder leben, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und leben vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartner/in getrennt. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

☐ Ehegatte ist der andere Elternteil der Kinder.

☐ Ehegatte/Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil der Kinder, sondern

☐ Die Ehegatten leben getrennt **seit** ➔

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.

☐ Die Entscheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde **am** ➔

☐ Der andere Elternteil leben voraussichtlich für mindestens sechs Monate in einer Anstalt, und zwar **seit** ➔

Name und Anschrift

Datum Gericht getroffen bzw. beschlossen.

! Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei!
(Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten)

Der Elternteil, bei dem die Kinder leben,

☐ besitzt keine Lohnsteuerkarte

☐ besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse ☐ I ☐ II ☐ III ☐ IV ☐ V ☐ VI eingetragen ist.

6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

Die Kinder besitzen	☐ eine Niederlassungserlaubnis	☐ eine Aufenthaltserlaubnis	seit dem:	befristet bis:	☐ weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis
Der Elternteil , bei dem die Kinder leben, besitzen	☐ eine Niederlassungserlaubnis	☐ eine Aufenthaltserlaubnis / Blaue Karte	seit dem:	befristet bis:	☐ weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis

! Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei!

7. Angaben zum Elternteil, bei dem die Kinder nicht leben

Name, Vorname/n		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen):			
Telefon	Telefax	E-Mail	

Familienstand	
☐ ledig	☐ geschieden seit: ☐ verwitwet seit:
☐ verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend seit:	
☐ getrennt lebend (Beziehung beendet) seit:	
☐ beschäftigt seit: ☐ selbständig seit:	
monatliches Nettoeinkommen: EUR	
☐ bezieht eine Rente seit: ☐ arbeitslos seit:	
☐ bezieht Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe seit:	
Name und Adresse des Arbeitgebers/der ArGe/des Rentenversicherungsträgers/der Agentur für Arbeit: 	
erlernter Beruf:	krankenversichert bei:
Der Elternteil, bei dem die Kinder nicht leben, betreut die Kinder regelmäßig.	
☐ nein ☐ ja (bitte erläutern: Jede Woche? An welchen Wochentagen?) 	

8. Angaben zur Unterhaltsverpflichtung

Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem die Kinder <u>nicht</u> leben, wurde durch	
☐ ein Urteil	Gericht / Jugendamt , Aktenzeichen
☐ einen Beschluss	
☐ einen Vergleich	
☐ eine Urkunde	
festgestellt.	
☐ noch nicht festgestellt, weil	
! Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei!	

9. Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem die Kinder nicht leben.

Die Kinder erhalten von dem Elternteil, bei dem die Kinder <u>nicht</u> leben, Zahlungen.	
☐ nein	
☐ ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug EUR und ging am ein.	
☐ ja, regelmäßig seit dem in Höhe von EUR. Die letzte Zahlung ging am ein.	
Der Elternteil, bei dem die Kinder <u>nicht</u> leben, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet.	
☐ nein	
☐ ja, am in Höhe von EUR für die Zeit vom bis	
Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem die Kinder <u>nicht</u> leben, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss.	
☐ nein	
☐ ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern):	
Der Elternteil, bei dem die Kinder <u>nicht</u> leben, zahlt gemeinsame Schulden zurück.	
☐ nein	
☐ ja, in Höhe von EUR pro Monat an:	
Der Elternteil, bei dem die Kinder <u>nicht</u> leben, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhalt für die Kinder zahlen (z.B. wegen besonderer Vermögenswerte):	
☐ ja, weil	
☐ nein, weil	

10. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegerschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen maximal einen Monat rückwirkend möglich.

Der Elternteil, bei dem die Kinder leben, hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch der Kinder durchzusetzen.

☐ nein, weil

☐ ja, und zwar

Name, Adresse und Telefonnummer der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts

Der Elternteil, bei dem die Kinder leben, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen:

☐ Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am:



☐ Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am:



☐ Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am:



☐ Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am:



☐ Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit:



☐ Er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:



Erfolg:



Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltliche Schreiben, Schreiben Ihrerseits und die Antworten der Gegenseite bei!

11. Angaben zu weiteren Kindern

Name, Vorname

Geburtsdatum

leben bei

☐ Mutter

☐ Vater

☐ gemeinsames Kind

☐ Kind der Mutter

☐ Kind des Vaters

Name, Vorname

Geburtsdatum

leben bei

☐ Mutter

☐ Vater

☐ gemeinsames Kind

☐ Kind der Mutter

☐ Kind des Vaters

Name, Vorname

Geburtsdatum

leben bei

☐ Mutter

☐ Vater

☐ gemeinsames Kind

☐ Kind der Mutter

☐ Kind des Vaters



Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei!

12. Bankverbindung

Erläuterung: Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Kreditinstitut

I B A N

B I C

Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Kreditinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschusskasse zurück zu überweisen.

✕

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

13. Ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

14. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft der Kinder nicht mitwirke.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meiner Kinder ausgetauscht werden können.

	X
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers